



Finanzamt Augsburg-Stadt

86150 Augsburg, Prinzregentenpl. 2

Finanzamt Augsburg-Stadt, 86135 Augsburg

(Post) Eingang

11. Nov. 2014

ERS-R-S

Firma
LEW Verteilnetz GmbH
Schaezlerstr. 3
86150 Augsburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	103
Steuernummer:	10311701709
Sicherheitsnummer:	19494067

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0821 506-01

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	103 / 117 / 01709	1441	Frau Kemter	417	06.11.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.02.2015 bis zum 06.02.2018.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Kemter



Diensträume Hauptgebäude:
Prinzregentenplatz 2
Haltestellen: Hauptbahnhof, Königsplatz

Telefax: 0821 506 - 2222
e-mail: poststelle@fa-a-s.bayern.de
Internet-Adresse:
www.finanzamt-augsburg-stadt.de

Öffnungszeiten im
Service Zentrum:
Montag bis
Mittwoch 7.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 13.00 Uhr
14.00 - 17.15 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

Kreditinstitute
Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg
IBAN DE17 7200 0000 0072 0015 00 BIC MARKDEF1720
Stadtparkasse Augsburg
IBAN DE29 7205 0000 0000 0241 09 BIC AUGSDE77XXX
HypoVereinsbank Augsburg
IBAN DE98 7202 0070 0000 8002 52 BIC HYVEDEMM408